

D-Ausbildung als Kinderchorleiter/in – Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Voraussetzungen:

Mindestalter 16 Jahre

Eignungstest: bei zuständigem Regionalkantor

- Vortrag eines selbst gewählten Liedes, wenn möglich selbst begleitet auf einem Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre)
- Vom Blatt-Singen (eigene Erarbeitung) eines Kinderliedes unter Zuhilfenahme eines selbst gewählten Instrumentes
- Spielen eines frei gewählten Instrumentalstücks auf einem Instrument (vorzugsweise Harmonie-, sonst Melodieinstrument)

Wird kein Harmonieinstrument beherrscht, ist externer Unterricht in Klavier oder Gitarre verpflichtend, zur Abschlussprüfung ist hierüber ein Nachweis vorzulegen.

Unterricht:

Einführungsvortrag Kinderchorleitung (1. Jahr)

Einführungsvortrag Liturgik/Gottesdienstgestaltg. (2. Jahr)

Dirigierunterricht:

vom Beginn eines Unterrichtsjahres (1.12.) bis Ende Februar im Rahmen des C-Unterkurses (Bad Nauheim, Darmstadt oder Mainz)

ab März des 1. Unterrichtsjahres:

insgesamt 16 Hospitationen (ca. 1 x monatlich) in einem von RK geleiteten oder empfohlenen Kinderchor, davon 6 aktive Proben (15 min.)

An die Hospitationen angeschlossen (8 x 45 min jährlich):
Liedbegleitungsunterricht (ggf. auch in Kleingruppen)

8 x 45 min jährlich Einzelstimmbildung

Teilnahme an einer bistumseigenen Kinderchorleiterfortbildung

Prüfung:

Einstudieren eines Liedes mit hinführender Stimmbildung und eigener einfacher Begleitung auf einem Harmonieinstrument

Gespräch zur kindgerechten Arbeit, Gottesdienstgestaltung

Zeugnis:

Zeugnis der D-Ausbildung als Kinderchorleiter/in

Unterrichtsgebühren:

Insg. € 600,00 – auch in Raten zahlbar